

## Konferenzordnung der Alexanderschule Wallenhorst

### 1. **Klassenkonferenzen**

Zu jeder Klasse wird gemäß des NSchG eine Klassenkonferenz gebildet. Diese tagen gemäß des NSchG.

### 2. **Fachkonferenzen**

In den Fächern und Fachbereichen Deutsch, Englisch, Mathematik, Religion, GSW, AWT, Musisch-kulturelle Bildung, Naturwissenschaften und Sport werden gemäß des NSchG Fachkonferenzen gebildet, die mindestens einmal im Schuljahr tagen. Die Einladung erfolgt mit siebentägiger Ladungsfrist durch den jeweiligen Fach- bzw. FachbereichsleiterInnen.

### 3. **Gesamtkonferenz**

Die Gesamtkonferenz der Alexanderschule, die sich gemäß der Bestimmungen des NSchG sowie des Beschlusses der GK vom 17.10.07 nach §37 NSchG zusammensetzt, tagt mindestens zweimal im Schuljahr.

### 4. **Schulvorstand**

Der Schulvorstand der Alexanderschule, der sich gemäß der Bestimmungen des NSchG zusammensetzt, tagt mindestens dreimal im Schuljahr.